

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation Richard Rüegg, CVP, betreffend Alters- Pflegeheime

Antwort des Stadtrats vom 18. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Oktober 2018 hat Richard Rüegg, CVP-Gemeinderat, die Interpellation „Alters- Pflegeheime“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

I. Vorbemerkungen

Die Stiftung Alterszentren Zug (AZZ) wurde am 27. Juli 1959 vom Verein für ein kantonalzugerisches Altersheim und vom Verein «Für das Alter» gegründet. Damals noch unter dem Namen Stiftung Zugerische Alterssiedlungen. Zweck der Stiftung ist die Einrichtung und der Betrieb von Altersheimen, Pflegeheimen und Alterswohnungen in der Region Zug.

Seit diesem Zeitpunkt delegiert die Stadt Zug die stationäre Altersversorgung an die Stiftung Alterszentren Zug und hat dazu einen klaren, strategisch ausgerichteten Leistungsauftrag ausgehandelt. Dabei geht es unter anderem auch um das Controlling seitens der Stadt Zug.

Im Stiftungsrat der Alterszentren sind deshalb mit Stadtrat Urs Raschle und Sonya Schürmann, Leiterin Personaldienst, zwei städtische Vertretungen im strategischen Gremium der Alterszentren Zug. Sie gewährleisten, dass der städtische Auftrag der stationären Altersversorgung bedarfsgerecht und in hoher Qualität umgesetzt wird. Hierzu gehören auch der Umgang mit Pflegebedarf, Pflegestufen sowie Taxen, das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Gestaltung des Alltags. Im operativen Bereich ist die AZZ frei und entscheidet im Rahmen des Leistungsauftrags.

Ende Juni 2018 hat die Zentrumsleiterin Claudia Pfyl das Zentrum Neustadt verlassen. Sie hat eine neue Stelle als Geschäftsführerin eines Pflegezentrums in Küssnacht angetreten. Am 1. Dezember 2018 hat der neue Leiter, Markus Felder, im Zentrum Neustadt seine Arbeit aufgenommen.

Entgegen der Information des Interpellanten ist der Hausarzt nicht für das Pflegeassessment zuständig und weist deshalb auch keine Pflegestufen an, sondern verordnet lediglich die Heimbedürftigkeit.

Seit 1. Januar 2016 wird in allen Gemeinden des Kantons Zug das Taxtool zur Berechnung der Tarife der Alterszentren angewendet. Dieses basiert auf dem Vollkostenprinzip und ermöglicht den Leistungserbringern die Pensions-, Betreuungs- und Pflorgetaxe sorgfältig abzugrenzen.

Die Kostentransparenz ist dadurch gegeben. Das Taxtool hat sich in den jährlichen Tarifverhandlungen mit den Leistungserbringern seit 2016 bestens bewährt und erlaubt einen differenzierten Einblick in die Pflegestufen und Pfl egetaxen. Es gehört zu den Aufgaben des Stadtrates von Zug diese Taxen nach entsprechender Prüfung durch die Sozialen Dienste und das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit jährlich zu genehmigen und dem Regierungsrat vorzulegen.

Die eigentliche Überprüfung des Pflegebedarfs erfolgt durch die Krankenversicherer bei der Vergütung der jeweiligen Rechnung und bei Audits vor Ort bei den stationären Leistungserbringern. In diesen Audits wird der Pflegebedarf von den Exponenten des Krankenversicherers überprüft und mit den Pflegeverantwortlichen diskutiert. In den letzten Jahren haben sich die Einschätzungen der Pflegestufe zwischen den Krankenversicherern und den Leistungserbringern angenähert und die Anpassungen der Pflegestufen bei solchen Audits nach oben oder nach unten sind selten geworden.

Die Strukturen und Angebote im Zentrum Neustadt waren seit Eröffnung des Hauses mehrheitlich unverändert. In den letzten acht Jahren ist jedoch eine Tendenz zu beobachten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in den meisten Fällen kaum mehr in der Lage sind, selbständig die Angebote des Hauses zu nutzen. Die Begleitung zu den diversen Angeboten und die Unterstützung vor Ort wurde nahezu für alle Bewohnerinnen und Bewohner notwendig. Beispiele hierfür sind die Begleitung zum Coiffeur, Pedicure, Begleitung in den Speisesaal, Unterstützung bei der Nutzung des Buffets, Begleitung zur Rezeption für Post und Taschengeld sowie die Begleitung in die Aktivierung und zu Anlässen im Hause. Diese vermehrten Inhouse Begleitungen haben das Alterszentrum Neustadt bewogen, einen Paradigmenwechsel anzustreben. Die Dienstleitungen werden vermehrt dort erbracht, wo die Bewohnerin oder der Bewohner sich aufhält und wohl fühlt. Dies auch, um die bestehenden Personalressourcen effektiv und gewinnbringend für alle einsetzen zu können. Weiter wird festgestellt, dass sich immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner viele Stunden am Tag in den allgemeinen Wohnräumen auf der Etage aufhalten. In den ersten Betriebsjahren war dies kaum der Fall. Die damals deutlich selbständigeren und autonomen Bewohner konnten ihren persönlichen Wohnraum im eigenen Zimmer deutlich mehr nutzen. Der im Sommer 2018 abgeschlossene Umbau hatte deshalb zum Ziel, die Wohnzone der Bewohnerinnen und Bewohner zu optimieren. Die bestehende Grundfläche wurde heller, geräumiger sowie praktischer und dient nun besser den Wohn- und Lebensbedürfnissen.

Im Rahmen eines Audits der Firma QUALIS Evaluation GmbH, das im Februar 2018 in allen Bereichen durchgeführt wurde, hat das Zentrum Neustadt eine sehr gute Rückmeldung bezüglich dem vielfältigen, abwechslungsreichen und sinnstiftenden Angebot der Aktivierung erhalten. Aufgefallen ist, dass mit einem Pensum von 85% eine eindrucksvolle Wirksamkeit erreicht wurde.

II. Beantwortung der Fragen

Frage 1

Welche Möglichkeit hat die Stadtverwaltung für das Überprüfen der Einstufung in Pflegestufen, damit eine ungerechtfertigte Einstufung bei uns in Zug nicht stattfinden kann und so der Bürger/Bewohner oder die Krankenkassen nicht ungerechtfertigt belastet werden?

Antwort

Die Fachstelle Alter und Gesundheit prüft im Rahmen des Controllings die Rechnungen und die Pflegestufen auf ihre Plausibilität. Bei Unstimmigkeiten oder bei Reklamationen der Bewohnerinnen und Bewohner oder deren Finanzverantwortlichen nimmt die Fachstelle Alter und Ge-

sundheit mit den Leistungserbringern Kontakt auf, klärt den Sachverhalt mit den Verantwortlichen und weist auf die Unregelmässigkeit hin. Als letzte Möglichkeit kann der Fachbereich Alter und Gesundheit den Krankenversicherer auf die Situation aufmerksam machen.

In den letzten Jahren sind der Fachstelle Alter und Gesundheit bei den Alterszentren in der Stadt Zug keine ungerechtfertigten Einstufungen oder Reklamationen bekannt. Es kommt regelmässig auch zu Herabstufungen des Pflegebedarfs durch den Leistungserbringer. Dies ist ein Ausdruck von befähigender Pflege und zeugt nach Einschätzung der Fachstelle Alter und Gesundheit unter anderem auch von Sorgfalt im Umgang mit der Einstufung des Pflegebedarfs.

Frage 2

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass das Zentrum in erster Linie dem Wohle der Bewohner nutzen müsste inkl. Restaurationsbetrieb, Küche und Essensverteilung und nicht eine Fremdvermietung Vorrang hat?

Antwort

Ja, der Stadtrat ist klar der Meinung, dass das Alterszentrum in erster Linie dem Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner dienen soll und die Fremdvermietung keinen Vorrang hat – aber auch nicht verhindert werden soll. Nach Angaben der Geschäftsstelle der Stiftung Alterszentren Zug werden externe Anlässe nicht in den von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzten Räumen durchgeführt.

Das Angebot der Verpflegung auf den Wohnetagen am Morgen und zum Abendessen dient der Entlastung der Bewohnerinnen und Bewohner. Viele von ihnen haben schon vorher gerne auf der Abteilung gegessen. Mit dem Umbau ist es gelungen, gemütliche Wohn- und Essbereiche zu schaffen. Die Essen können in einer persönlichen wohnlichen Umgebung und in gleicher Qualität wie im Speisesaal serviert werden. Sowohl das reichhaltige Angebot als auch der persönliche Service bleiben unverändert. Das Gastronomiepersonal kommt gewissermassen zu den Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Frühstückszeiten sind von 07.30 bis 09.30 Uhr ausgedehnt worden. Nach dem Abendessen kann man länger am Tisch verweilen. Mit dieser Veränderung in der Gastronomie möchte das Alterszentrum Neustadt auf den Etagen einen familiäreren und gemütlicheren Rahmen schaffen.

Anfangsschwierigkeiten, wie nicht ganz so heisses Essen, konnten unterdessen behoben werden. Die Mahlzeit kann nun individuell und auf Wunsch auf der Etage nachgewärmt werden. In Einzelfällen ist es verständlich, dass die Neuorganisation des Frühstücks und des Abendessens auch einen Verlust an Autonomie und Aktionsradius bedeutet, welcher zu Unmut führt. Mit diesen Personen sind Einzelgespräche geführt und nach bestmöglichen Lösungen gesucht worden. Das Mittagessen wird unverändert im Restaurant Neustadt – also im Speisesaal – und auf den Etagen serviert. 30% der Bewohnerinnen und Bewohner essen nach wie vor mittags im Speisesaal. Auch Angehörige und Gäste sind dort willkommen.

Frage 3

Wirkt eine durch die Bewohner gefertigte Dekoration nicht persönlicher, nicht nur für die Besucher, sondern auch für die Bewohner, die sich damit identifizieren können. Macht es Sinn Geld für gekaufte Deko auszugeben, wenn durch gemeinsames Basteln sogar Bewohner motiviert werden könnten dies gemeinsam zu tun und sich aktiv am täglichen Leben zu beteiligen? Wie stellt sich der Stadtrat dazu?

Antwort

Eine selber gefertigte Dekoration wirkt sicher persönlicher, weil man sich damit identifizieren kann. Gemäss Angaben der Stiftung Alterszentren Zug wurde auch keine «Deko» eingekauft, sondern Wohnaccessoires, um nach dem Umbau auf den Wohnetagen Farben und Akzente zu

schaffen. Auch wurde mit Textilien und grossen Bildern die Problematik des Schalls etwas reduziert. Die damit erreichte wohnliche Atmosphäre wird sehr geschätzt. In der Aktivierung wird weiterhin nach Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner saisonale Dekoration hergestellt. Es stehen mit einem 85% Pensum in der Aktivierung auch Angebote im Bereich Bewegung und gemeinsame Erlebnisse wie Kochgruppe und Kulturelles auf dem Programm.

III. Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 18. Dezember 2019

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 30. Oktober 2018 betreffend Alters- Pflegeheime

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschele, Departementvorsteher, Tel. 041 728 22 51.